

Kollegiale Fallberatung zur Entwicklung freiheitlicher und sozialer Impulse im Arbeitsleben

Neben dem aus der Sozialpädagogik bekannten klassischen Ansatz einer kollegialen Fallberatung, soll hier ergänzend auf eine - um die seelisch-geistige Dimension erweiterte - perspektivereiche und förderliche Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, um zu objektiven, konkreten und damit weiterführenden Ergebnissen bzw. Lösungen bei zwischenmenschlichen Konfliktsituationen innerhalb Institutionen oder Unternehmen zu finden. Über die bisher bekannte und erprobte Methode hinaus, bei der die Beteiligten meist ausgehen von ihren subjektiven Sichtweisen, angeeigneten Gewohnheiten oder bekannten Erfahrungen und sich auf deren positive oder negative Wirkungen rückbesinnen, ist es das Ziel dieses, erweiterten Ansatzes, das bisherige Erfahrungswissen zunächst einmal „*in Ruhe zu lassen*“. Der hier vorgestellte Ansatz wurde aus Gedanken und Zusammenhängen des „Neuen Yogawillens“ - gegründet von Heinz Grill - weiterentwickelt.

1. Voraussetzung und Ausgangsbedingung

Es kommen zu dieser Art, um seelisch-geistige Aspekte erweiterten, kollegialen Beratung, Personen aus verschiedensten Berufssparten bzw. Arbeitsbereichen zusammen. Unabhängig von Rang bzw. Position der teilnehmenden Personen, wird nach förderlichen Perspektiven bzw. Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für eine „*aus dem Ruder gelaufene*“ konkrete Konfliktsituation geforscht, die allen am Konflikt Beteiligten zur weiteren Entwicklung hilfreich sein können. Ein zwingendes Vorhandensein von Fachkompetenz bei den Beteiligten ist dabei nicht erforderlich.

Unterschiedliche Fach- bzw. Sozialkompetenzen innerhalb der Beteiligten stören bei der kollegialen Beratung im Sinne des sozialen Prozesses nicht, sondern sind erwünscht. Vorhandene Kompetenzen werden als Reflexionsbeiträge und nicht als „autoritative Sachgutachten“ vorgetragen. Nicht autoritative oder hierarchische Positionen oder intellektuelle Wissensvorsprünge geben diesem Beratungsansatz die leitende Struktur, sondern aus einem freien und möglichst objektiven Standpunkt heraus getätigten Wahrnehmungen bzw. Gedanken.

Nicht von den bisher bekannten subjektiven Erfahrungswerten der einzelnen Fallberater wird also ausgegangen, sondern es herrscht von allen Beteiligten die Bemühung diese zunächst einmal „*in Ruhe zu lassen*“, um zu neuen, noch nicht bekannten, jedoch meist weiterführenden Gedanken, Ideen bzw. Idealen zu finden. Diese neuen Gedanken bzw. Ideale können, unter Berücksichtigung des von Heinz Grill erarbeiteten „*spirituellen sozialen Prozesses*“ (1) bzw. der „*Dreigliederung in der Seelenübung*“ (2), allen an der Beratung Beteiligten neue Sichtweisen, Impulse und Möglichkeiten eröffnen. Bei vorherrschenden Streit-, oder emotionalen und gegensätzlichen Meinungs- bzw. Konfliktsituationen, können dadurch perspektivereiche Entwicklungs- bzw. Lernmöglichkeiten für alle Beteiligte gestaltet werden. Zum Einsatz kommen dabei keine Techniken wie man sie vielleicht von psychologisch orientierten Methoden kennt. Zum Einsatz kommen, die eigenen, selbstverantworteten, schöpferischen Kräfte des Bewusstseins bzw. der Seele, namentlich das Denken, Fühlen und Wollen. Diese Kräfte werden in der Geisteswissenschaft als „seelische Kräfte“ oder auch als „Seelenkräfte“ bezeichnet.

2. Ausgangsimpuls

Ausgangspunkt dieser erweiterten kollegialen Fallberatung ist der Gedanke, dass, wie Heinz Grill es ausdrückt, „*jeder Mensch die künstlerische Fähigkeit besitzt, vorherrschende Gefühle, Stimmungen oder Meinungen oder allgemein existierende Bedingungen transformieren zu können*“. (3) Um dieses Ideal umsetzen zu können, ist es erforderlich, dass sich das Bewusstsein, im wesentlichen die Gefühle und Willensimpulse - von denen wir aus einer Gewohnheit oder aus einer Erfahrung heraus temperamentsabhängig meist unbewusst gelenkt werden - frei bewegen können.

Wie dies möglich ist und welche perspektivreichen Möglichkeiten sich daraus für den Fallgeber, die Fallberater und letztendlich für die in der Konfliktsituation sich befindenden Beteiligten ergeben können, diess soll nachfolgend ausführlich dargestellt werden.

Der vorgestellte Beratungsansatz kann bei den teilnehmenden Personen zu einer inneren Ruhe bei gleichzeitiger Belebung durch die im Außen aufmerksam beobachteten Umstände führen und Möglichkeiten eröffnen, selbst neue Erfahrungen zu sammeln. Die Bedeutung des Beratungsansatzes liegt darin, dass die Beteiligten sich auf neue Aspekte und ein objektiveres Erleben einer vorhandenen Wirklichkeit bzw. Gegebenheit einstellen können, um aus diesen bisher bestehenden Bedingungen heraus, neue, die Situation auf ein höheres bzw. erweitertes Niveau führende Perspektiven zu entwickeln.

3. Willensvoraussetzungen klären

Als erster Schritt erfolgt eine klar definierte Willensabsicht. Das Anliegen des **Fallgebers** ist es dabei, den Fall bzw. die Situation, aus den eigenen, meist gebundenen subjektiven Projektionen, zu befreien. In bestmöglich objektiver Weise beschreibt der Fallgeber den Fallzusammenhang, und stellt den Fallberatern die Zusammenhänge in klarer Weise vor.

Das Anliegen der **Fallberater** ist, die vorgestellte Situation frei von eventuell auftretenden Bewertungen oder Ver- bzw. Vorverurteilungen zu erkennen, sie sich möglichst konkret und objektiv vorstellen zu können. Das eigene Denken, Fühlen und Wollen des Fallgebers bzw. der Fallberater, kann dadurch hinsichtlich der Erkenntnis einer möglichst objektiv gegebenen Wirklichkeitssituationen neu geordnet werden.

4. Anschauungsbildung und wertungsfreie Analyse

Der Fallgeber schildert die Ereignisse die mit der Fallsituation in Zusammenhang stehen also so, dass sich die beteiligten Fallberater eine möglichst lebendige und konkrete Vorstellung bilden können. Diese Schilderungen betreffen zu Beginn fast immer seine eigenen subjektiven Erlebensweisen. Die Ausführungen des Fallgebers bewegen sich - in einem geometrischen Sinnbild ausgedrückt - zunächst in einer „*waagrechten bzw. horizontalen*“ Ebene.

Nachfolgende und ergänzende Fragen der Fallberater bzw. Antworten des Fallgebers darauf, sollen die Ausführungen bzw. das geschilderte Ereignis in eine weitere objektive Anschauung und Vorstellung erheben. Anschließend wird dieser geschilderte „Ist-Zustand“ von allen Beteiligten in einer ruhigen, innerlich aktiven und kontemplativen Weise in die mentale Vorstellung und Anschauung erhoben und reflektiert. Die unterschiedlichsten Assoziationen, die zum vorgetragenen Ereignis auftauchen, werden dabei lediglich registriert - nicht jedoch gleich bewertet. Es wird ihnen noch nicht zu viel Gewicht und Aufmerksamkeit gegeben.

5. Begriffsklärung

Bedeutend ist es im Anschluß daran, nicht gleich aus einer subjektiven, emotionalen Willensorientierung, zu Lösungen oder Ergebnissen gelangen zu wollen. Bedeutend erscheint, dass ein freier, innerer seelischer Raum entstehen kann, in den neue Gedanken, Ideen oder Inhalte, an die man vorher noch gar nicht gedacht hat, eintreten können. Sinnvoll ist in dieser Phase, dass sich alle Beteiligten darüber bewusst sind, dass die in den Schilderungen vorkommenden Begrifflichkeiten jeweils, gemäß den bisherigen individuellen Erfahrungen, unterschiedlich aufgefasst bzw. gewertet werden können. Was versteht der Fallgeber unter dem Begriff „*Offenheit*“ bzw. unter dem Begriff der „*Freiheit*“ oder „*Selbstverantwortung*“ und was versteht Berater A bzw. Beraterin C unter diesen Begriffen. Oder es spricht ein Fallgeber das Thema einer Suchtproblematik an - so ist es weniger hilfreich, diese gleich zu bewerten oder zu verurteilen - weder innerlich gedanklich, noch verbal äußerlich. Hilfreich hingegen könnte sein, sich zunächst „zentrieren“, innerlich „Ruhig“ zu werden, um anschließend zusammenzutragen, wie eine Sucht entstehen kann, wie sie konkret vom Einzelnen definiert wird, etc. ...

6. Faktor „Zeit“ berücksichtigen - Der „neue“ Gedanke möchte sich entwickeln

Diese neuen Gedanken, die aus einer geistigen Schau, quasi von „*Oben nach Unten*“ - aus einer „*vertikalen Dimension*“ herabgebracht werden können, erweitern schließlich das Bewusstsein von allen Beteiligten. Sie erweitern deren Horizont der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten. Um diese Wahrnehmungs- bzw. Horizonterweiterung des Bewusstseins eröffnen zu können, ist es günstig nach dieser stillen Kontemplation, nach der freien Anschauung aller zusammengetragenen subjektiven Aspekte und Fakten, mit einem führenden Gedanken - quasi einem „Leitgedanken“ - mit einer oder zwei führenden Leit-Fragen - die weiteren Entwicklungs- und Erkenntnisschritte einzuleiten. Etwa in der Form:

1. „*Zu welchen sympathischen bzw. antipathischen Beziehungsformen haben die vorgetragenen Geschehnissen bei den Beteiligten geführt?*“
2. „*Welche Kräfte, mit welchen gesundheitlichen Folgewirkungen, kamen in dem vom Fallgeber vorgestellten Ereignis bei den Beteiligten vermutlich zum Tragen?*“

Dabei sind sich Fallgeber und Fallberater bewusst, dass Begegnungen zwischen Menschen nicht nur über einen Handschlag, eine Umarmung oder einen Blick in die Augen stattfinden, also auf der räumlich-physischen Ebene, sondern dass auch ein Austausch in der seelischen Wirklichkeit gegeben ist.

Herauszufinden wäre in diesem ersten Anschauungsprozess also eine noch verborgene Idee, ein versteckter Gedanke bzw. ein heimliches Ideal, das bei den Beteiligten seelisch, im Sinne antipathischer oder sympathischer Empfindungen körperlich zu gesundheitlichen Re-Aktionen geführt hat.

Eine solche Herangehensweise stärkt sowohl das Ich des Fallgebers - wie auch das Ich der Fallberater. Im Sinne von: „*Das Ich ist in seiner ausübenden Funktion tätig, wenn der Übende innerhalb seiner Beziehungsverhältnisse wachsam, ordnend und korrigierend bleibt und die Räume zur Entwicklung offen lässt*“ (4 - Seite: 122)

I. Kurzbeschreibung des Beratungsansatzes:

1. Willensvoraussetzungen klären - Auswahl des Fallbeispiels bzw. des Fallgebers
- 2a. Beschreibung und Konsolidierung der Fallsituation durch den Fallgeber
- 2b. Ruhige, aktive Besinnung und Kontemplation zur Fallbeschreibung aller Teilnehmer
- 2c. Ergänzende Fragen der Fallberater zur Fallbeschreibung an den Fallgeber
- 3a. Objektivierung der Fallsituation - Antworten des Fallgebers auf Fragen der Berater
- 3b. Besinnung und Kontemplation zur mittlerweile objektivierten Fallbeschreibung
- 4a. 1. Intensivierung: Ausweitung der Beschreibung des Falles auf das weitere Umfeld
- 4b. Fragen zum weiteren Umfeld: Wie gestaltet es sich? Wie wirkt es auf die Situation?
- 5a. Ruhige Besinnung: „Was braucht die Situation - die Person - das Umfeld?“
- 5b. Anschauen der neuen Gedanken, ohne zu werten. Welche Imagination taucht auf?
6. Intensivierung der neuen Gedanken, der entwickelten Imagination mit Konzentration.
7. Stetige, kontinuierliche Integration und Anwendung des neuen Gedankes (Arbeit mit dem neuen Gedanken). Verwandlung der Ausgangsfallsituation - Eröffnung von neuen Perspektiven gemäß des neuen Gedankens.
- 8: eventuell: Weitere Intensivierung - Veränderung des Blickwinkels zum Fall

II. Ausführliche Beschreibung des Beratungsansatzes:

Schritt 1: Willensvoraussetzungen klären - Auswahl Fallbeispiel bzw. Fallgeber

Zu Beginn wird geklärt, wer einen Fall bzw. ein Fallbeispiel vortragen möchte. Welches ist das Ziel und die Motivation des Einzelnen, seinen Fall bzw. sein Anliegen vorzutragen? Der Fallgeber will den Fall objektiv und konkret schildern - die Fallberater wollen die Situation konkret und ohne emotionale Wertung kennenlernen und verstehen.

Schritt 2a: Beschreibung und Konsolidierung der Fallsituation durch Fallgeber

Der Fallgeber schildert möglichst genau die zu beratende Situation. Natürliche, genaue, konkrete, plastische Schilderung der Situation in Form von äußeren Merkmalen, zu den sichtbaren und erlebbaren Geschehnissen, zu den erlebten Begegnungen / Bedingungen.

Was ereignete sich in der Vergangenheit und welche Bedingungen sind heute direkt mit den Augen erlebbar? Die Zusammenhänge einer Situation möglichst exakt beschreiben, sie für die Außenstehenden erlebbar und nachvollziehbar machen - ohne dabei eigene Wertungen einfließen zu lassen.

Der Fallgeber formuliert im Anschluss möglichst konkret und genau sein Anliegen. Welche Gefühle bzw. Empfindungen (Vertrauen, Mut, Offenheit, Toleranz, ...) sollen in der weiterentwickelten, veredelten Situation in der Zukunft entstehen bzw. für alle am Fall involvierten Beteiligten erlebbar und entwickelbar sein?

Die Fallberater hören aufmerksam zu, ohne sich dabei schriftliche Notizen zu machen.

Schritt 2b: Besinnung und Kontemplation zur Fallbeschreibung aller Teilnehmer

Nach den Schilderungen des Fallgebers schließen die Berater an diese Schilderungen dadurch an, dass sie in einer stillen Besinnungspause vor ihrem geistigen Auge, möglichst getreu den Schilderungen des Fallgebers - ohne eigene Beimischungen und Interpretationen, für die Zeit von ca. 5 Minuten - mit einer stillen Nachdenkübung anschließen.

Ziel dieser stillen Reflexion der geschilderten Situation ist es, einen konkreten seelischen Raum zu erschaffen zwischen den Schilderungen des Fallgebers und der Erlebensweise der Fallberater. Wichtig dabei ist es eigene Meinungen bzw. Bewertungen zu vermeiden. Ebenso vermieden werden schnelfertige Lösungsansätze. D. h.: Die vorgetragene Situation möglichst frei, wie vom Fallgeber geschildert, im eigenen Innenraum der Seele / des Bewusstseins ohne zu werten bzw. ohne Lösungen parat haben zu müssen, wieder aufleben / auferstehen zu lassen.

Währenddessen reflektiert der Fallgeber die von ihm vorgetragene Situation in der selben Zeit auf die selbe Weise. Besonderheit dabei ist, dass er seine vorgetragenen Schilderungen in umgekehrter Reihenfolge, also vom Ende seiner Ausführungen hin zum Beginn seiner Ausführungen zurückverfolgt.

Fallgeber und Beteiligte stellen sich sodann im Stillen die Frage: Welche Fragen habe ich zu der Situation? Welche Details sind mir noch nicht klar? Wo gibt es Wissenslücken? Wo fehlt es mir noch an Verständnis der geschilderten Zusammenhänge? In welcher Hinsicht braucht es für mich zum Erfassen bzw. zum Verstehen der Situation noch konkrete Details / Hinweise? Zeit für diese erneute Reflexion: 5 Minuten

Schritt 2c: Fragen der Berater zum Fall an den Fallgeber - Objektivierung der Konsolidierung der Situation aus der Sicht der Berater

Zugelassen sind Informations- und Verständnisfragen. Keine Lösungsvorschläge, keine subjektiven Meinungen oder Bewertungen, ... Diese Fragen dürfen nach der stillen Besinnung aufnotiert werden. (5 Minuten)

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, zu erkennen, wenn Bewertungen, Verurteilungen, etc. den eigenen seelischen Raum bedrängen. Diese gilt es zu erkennen und bestmöglichst zurückzuweisen, denn es gibt wohl keinen Grund, wie es Heinz Grill formuliert, die Taten eines anderen Menschen zu verurteilen bzw. zu bewerten.

„Die häufigen Tadelungen, Klassifizierungen, Abwertungen und verdammenden Urteile über bestimmte Personen oder Personen-gruppen sind eigentlich immer der Ausdruck einer eigenen Schwäche und lassen das Wesen der Angst erkennen. Das Urteil, das wir in lauten oder stillen Worten über einen fällen, erscheint repräsentativ für das eigene Selbstbewusstsein. Es ist das Urteil, wie es sich aus unseren Lippen verkündet, der untrügerische Ausdruck unseres eigenen Wesens selbst.“ (Seelenübungen; S. 17)

Schritt 3a: Objektivierung der Fallsituation - Antworten des Fallgebers auf die Fragen der Berater

Der Fallgeber hört sich die ergänzend gestellten Fragen der Berater an und beantwortet sie klar und direkt.

Schritt 3b: Ruhige Besinnung und Kontemplation zur mittlerweile objektivierten Fallsituation

Alle Beteiligten denken in einer erneuten stillen Besinnungspause über die nun in einer besseren Weite und konkreteren Offenheit beschriebene Fallsituation nach. (5 Minuten)

Schritt 4a: Ausweitung der Beschreibung des Falles auf das weitere Umfeld

Der Fallgeber weitet nach dieser ersten Runde seine Schilderungen aus und beschreibt - sofern dies noch notwendig erscheinen sollte - das Umfeld der Person bzw. der Personen, um die es in der betreffenden Situation geht. Er beschreibt, sofern noch nicht geschehen, die Gefühle und Empfindungen, sowie gesundheitlichen körperlichen Wirkungen, die wahrnehmbar entstanden sind. Das soziale Umfeld bildet die Peripherie. Sie wirkt auf das Zentrum der Fallsituation. Wie ist das Umfeld der Person bzw. der Personen, die zur Fallsituation mit beigetragen hat, organisiert? Welche Einflüsse wirken direkt bzw. indirekt?

Schritt 4b. Wie gestaltet sich das Umfeld? Wie wirkt es auf die Situation?“

Danach erfolgt eine erneute Rückbesinnung der Fallberater auf das Gehörte. (5 Minuten)
Anschließend gilt wieder die Frage: Welche Informationen benötige ich ergänzend, um auch das Umfeld möglichst konkret zu erleben, zu verstehen bzw. zu erfahren, wie es mit dem Kernpunkt der Fallschilderung im Zusammenhang steht? Es soll ein möglichst plastisches und lebendiges Verständnis bei den Fallberatern entstehen. Die Situation bzw. die Personen, um die es im Fall geht, sollen möglichst authentisch - durch die Fähigkeit der Reflektion, des wieder „Auferstehen-Lassens“ - in die eigene Wahrnehmung rücken. Die Frage nach dem Umfeld ist deshalb so wichtig, weil das eine Person umgebende Umfeld die Person, die im Mittelpunkt des Falles steht, beeinflusst und prägt.

Schritt 5a. Besinnung: „Was braucht die Situation - die Person - das Umfeld?“

Nach recht umfassenden Beobachtungen des „**Zentrums**“ des Falles und der „**Peripherie**“ der äußeren Fallzusammenhänge, konzentrieren sich die Fallberater und der Fallgeber auf die innere Bedeutung und logischen Zusammenhänge der geschilderten Situation.

Die Fallberater stellen sich die Fragen: „*Was braucht die Situation?*“ „*Welche Lern- bzw. Entwicklungsmöglichkeit liegt in der Situation?*“ „*Was braucht die Person bzw. das Umfeld? In welcher Hinsicht möchten sich die beteiligten Personen auf ein höheres und edleres Niveau entwickeln?*“ Sie ergründen das Wesenhafte im Geschehen. Es bedarf jedoch noch nicht einer vollkommenen Antwort. (3-5 Minuten)

Schritt 5b: Unterscheidung Projektion zu konkretem, imaginativem Gedanken,

„Welches ist der „abstrakte Gedanke“ - Welches ist der neue Gedanke, der die Konflikt- bzw. Streitsituation aus der *horizontalen* Dimension in eine Niveau erhöhende, förderliche vielleicht sogar heilsame *vertikale* Dimension erheben kann?“

Schritt 6: Intensivierung des Gedankens, der Imagination bzw. Konzentration

Die Intensivierung der Zusammenhänge, mit dem gegebenen neuen, theoretischen bzw. abstrakten Gedanken - mit der „Gabe Gottes“ - sollte für ca. 3 bis 6 Tage erfolgen. Nicht länger. Immer wieder werden, im Sinne der Seelenübung „Entwicklung einer inneren Ruhe“ (4), die dargestellten Zusammenhänge aktiv und lebendig vor dem inneren Auge aufgebaut und mit den entsprechenden Fragen in die eigene Vorstellung gerückt.

Schritt 7: Kontinuierliche Integration und Anwendung des neuen Gedankes

Erste Ergebnisse werden mit einer ruhigen und soliden Wahrnehmung betrachtet. Eventuell erscheinende Lösungen, Perspektiven oder gedankliche Ansätze oder Empfindungen, können dann in einer bewussten Wachheit in die täglichen Arbeits- und Lebenssituationen integriert und ausprobiert werden.

Schritt 8: evtl. Weitere Intensivierung - Veränderung des Blickwinkels zum Fall

Eine Erweiterung der Übung kann hergestellt werden, indem die vom Fallgeber geschilderte Situation neu betrachtet wird, wie wenn der Fallberater oder die Fallberaterin anstelle der vom Fallgeber geschilderten Person oder Personengruppe stehen würde. Wieder eventuell mehrere Tage bzw. Nächte vergehen lassen und dann ein zweites Mal zusammentreffen, die Ergebnisse austauschen.

Mit der Zeit erwachen stille Empfindungen, erste feinere Perspektiven - öffnende Gedanken und Ideen. Die neuen empfangenen Eindrücke objektivieren sich vor allem in den Nächten. Die wahren Erkenntnisse bereiten sich dann vor, wenn das weltliche Tagesbewusstsein zum Schweigen gekommen ist. Also in der Nacht. *„In der Nacht ist eine andere Offenheit für die wesenhafte Wahrheit gegeben, die sich dann am nächsten Tage mit einer deutlichen Empfindung zur Sache ausdrückt.“* (Seelendimension, S. 20)

Wird der Kollege, der Betroffene bzw. die unterschiedlichen Situationen und Gegebenheiten wirklich angeschaut, so öffnet diese Anschauung das Herz und führt zur inneren Ruhe. Diese innere Ruhe schenkt die Unterscheidung, was wesentlich oder unwesentlich für die weitere Entwicklung erscheint. Die Unterscheidung des wesentlichen vom Unwesentlichen ermöglicht eine freie und zielorientierte Handlung.

III. Zusammenfassung:

Auf eine schnelle, hastige Weise kann eine solche Erkenntnis, kann ein solches Bewusstsein über die inneren Beziehungsverhältnisse zu einer konfliktbeladenen Situation bzw. zur inneren Logik, die der Situation inne liegt, keinen Erfolg gefunden werden.

Diese Vorhensweise, wie sie hier beschrieben wird, entwickelt sich aus den tragenden Fundamenten einer intensiven Anschauung und öffnet das eigene Wesen zu einer äußeren Wirklichkeit und führt zu einem Frieden und zu einer Versöhnung mit der äußeren Welt.

IV. Literaturverzeichnis:

1. Das Wesensgeheimnis der Seele, Heinz Grill, Stephan-Wunderlich-Verlag, ISBN
2. Seelenübungen, Heinz Grill, Lammers-Koll-Verlag, ISBN
3. Die Signaturen der Planeten und die seelisch-geistige Entwicklung in der Pädagogik
4. Die Seelendimension des Yoga, Heinz Grill, Lammers-Koll-Verlag, ISBN
5. Die geistige Bedeutung des Schlafes, Heinz Grill, Lammers-Koll-Verlag, ISBN